



Beschlussvorlage

Nr.: BV/067/2013 / nicht öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	06.03.2013
Stadtrat	13.03.2013

Beschlussvorschlag:

Die anliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Begründung:

Die Aufwandsentschädigungssatzung enthält erstmals für die Wahlperiode ab November 2011 einen Fraktionsbeitrag. Der Beitrag wird mit einer Pauschale von 60,00 € jährlich je Fraktionsmitglied gezahlt.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 5. Juli 2012 diskriminiert eine Regelung, die die Finanzierung der Geschäftsführung von Ratsfraktionen, deren Höhe sich nur nach der jeweiligen Anzahl der Fraktionsmitglieder richtet, kleinere Fraktionen. Begründet wird dieses besonders damit, dass in jeder Fraktion ein gewisser Grundaufwand vorhanden ist, der unabhängig von der Anzahl der Fraktionsmitglieder eintritt. Von daher sollte ein Fraktionsbeitrag sich aus einem Sockelbetrag und einem Betrag der sich nach der Anzahl der Fraktionsmitglieder errechnet zusammengesetzt sein. Die Verteilung muss nach sachgerechten Erwägungen angestellt werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Fraktionsbeitrag zur Hälfte als Sockelbeitrag zu zahlen und im Übrigen nach der Anzahl der Fraktionsmitglieder zu verteilen. Vorgeschlagen wird je Fraktion einen Sockelbetrag in Höhe von 600,00 € zu zahlen und den bisher gezahlten Fraktionsbeitrag für die Fraktionsmitglieder zu halbieren. Für die CDU-Fraktion würde das bedeuten, dass es bei dem sich bisher jährlich errechneten Fraktionsbeitrag von 1.200,00 € verbleibt. Der Fraktionsbeitrag für die SPD-Fraktion würde sich von bisher 660,00 € auf 990,00 € erhöhen.

Anlagen

1. Änderungssatzung zur Satzung Aufwandsentschädigungssatzung

Bürgermeister